

RS Vwgh 1984/9/19 83/13/0214

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.09.1984

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Hat der Abgabepflichtige durch viele Jahre (8) bestimmte Wareneinkäufe nicht verbucht, kann nach der Lebenserfahrung die Verkürzung der Erlöse um die für die aus den Schwarzeinkäufen gefertigten Waren erzielten Erlöse unterstellt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1984:1983130214.X01

Im RIS seit

19.09.1984

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at